| Firma:                    | <u>Betriebsanweisung</u> | Nr.:   |
|---------------------------|--------------------------|--------|
| Arbeitsbereich/Baustelle: | gemäß § 14 GefStoffV     |        |
| Verantwortlich:           | Arbeitsplatz:            | Stand: |
| Unterschrift:             | Tätigkeit:               |        |

Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut reizen. Beim Verdünnen dem Wasser zugeben, nie umgekehrt. Unverdünntes Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

ArbeitsDie allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegemittel verwenden. Nach Arbeitsende Kleidung wechseln. Stark verunreinigte Kleidung wechseln. Dosierungs und Anwendungshinweise beachten. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten

Augenschutz Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Gefahr des Augenkontakts: Schutzbrille

dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Handschutz Für den direkten Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe aus

Nitrilkautschuk empfohlen. Im Normalfall nicht erforderlich

Körperschutz Arbeitskleidung tragen

Atemschutz



Bei Unfall sofort Vorgesetzten verständigen. Bei Brand vorgeschriebene Fluchtwege benutzen. Bei Inhalation Betroffenem Frischluft atmen lassen.

Bei anhaltender Hautrötung oder Augenreizung oder Verschlucken Arzt

hinzuziehen.

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen!

Augenkontakt: Augen sofort für mindestens 5 Min. mit Wasser ausspülen (am besten mit

einer Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen einleiten.

Einatmen: Für Frischluft sorgen

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

**ERSTHELFER:** 

## **SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Produkt unter Beachtung regionaler Vorschriften entsorgen. Nur völlig restentleert dem Recyclingkreislauf zuführen.







